



Rathaus Umschau

Montag, 24. April 2017

Ausgabe 077

ru.muenchen.de

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----------|
| Terminhinweise für Medien | 2 |
| Bürgerangelegenheiten | 3 |
| Meldungen | 4 |
| › Münchner Unternehmen und Schulen beim Girls' Day 2017 | 4 |
| › Vorsorge: Rückstausicherungen privater Abwasserleitungen überprüfen | 4 |
| › Singen und Musizieren im Wirtshaus | 5 |
| › NS-Dokuzentrum: Szenische Lesung „DACHAU // PROZESSE“ | 6 |
| › Lärm in der Nachbarschaft – Infoabend im Bauzentrum München | 6 |
| Antworten auf Stadtratsanfragen | 7 |

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat



Terminhinweise für Medien

Dienstag, 25. April, 10 Uhr,

Senatssaal der Hochschule für Musik und Theater, Arcisstraße 12

Bürgermeister Josef Schmid, Eva Wagner-Pasquier, Dr. Karl Kahl-Wolfsjäger und Professor Bernd Redmann stellen in einem Pressegespräch das neue Klassikfestival „Stars and Rising Stars“ vor, das am 1. Mai und 20. bis 28. Mai stattfindet.

Achtung Redaktionen: Anmeldung erbeten unter Telefon 0171-5220227 oder per E-Mail an a.schindel@gmx.de

Wiederholung

Dienstag, 25. April, 14 Uhr, Rathaus, Großer Sitzungssaal

Der Leiter des Referats für Arbeit und Wirtschaft, Bürgermeister Josef Schmid, und Stadtbaurätin Professorin Dr.(I) Elisabeth Merk präsentieren die Ziele der Fortschreibung des Gewerbeflächenentwicklungsprogramms. Mitglieder des Wirtschafts- und des Planungsausschusses, Vertreterinnen und Vertreter der Bezirksausschüsse, Akteure der Münchner Immobilienwirtschaft, Vertreter der Wirtschaftskammern, Berufs- und Umweltverbände sowie Gewerkschaften diskutieren die Maßnahmen zur Neuentwicklung, Bestandssicherung und Umstrukturierung von Gewerbeflächen und Gewerbegebieten in München.

Wiederholung

Dienstag, 25. April, 18.30 Uhr, Hotel Bayerischer Hof, Promenadeplatz 2-6

Der Leiter des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Bürgermeister Josef Schmid, nimmt an der Podiumsdiskussion zum Thema „Der Münchner Einzelhandel – einzigartig und zukunftstauglich?“ teil. Gastgeber der Veranstaltung sind „Münchens Erste Häuser“, ein Zusammenschluss Münchner Traditionsgeschäfte, die der Uniformität der Innenstädte entgegenwirken wollen.

Wiederholung

Dienstag, 25. April, 19 Uhr, Kunstarkaden, Sparkassenstraße 3

Eröffnung der Gruppenausstellung „pOsteuropa“ mit Grußworten von Stadträtin Sabine Krieger (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste) in Vertretung des Oberbürgermeisters. Unter dem Titel „pOsteuropa“ setzen sich die Künstlerinnen und Künstler Tamara Flade aus Georgien, Olga Golos aus



Russland, Kalas Liebfried aus Bulgarien und Tim Wolff aus Rumänien mit verschiedenen Werken wie raumbezogenen Installationen oder Medienkunst mit der Frage „Wo steht Europa?“ auseinander. Der Historiker Oliver Flade hält eine Einführung.

Donnerstag, 27. April, 11.30 Uhr, Bertelestraße 27

Stadträtin Dr. Manuela Olhausen (CSU-Fraktion) gratuliert der Münchner Bürgerin Charlotte Petit im Namen der Stadt zum 100. Geburtstag.

Donnerstag, 27. April, 17 Uhr, Max-Planck-Institut für Biochemie, Großer Hörsaal, Am Klopferspitz 18, Martinsried

Der Leiter des Referats für Arbeit und Wirtschaft, Bürgermeister Josef Schmid, spricht Grußworte bei der 20-Jahr-Feier des Münchner Biotechnologie Clusters und der Clusterorganisation BioM.

Donnerstag, 27. April, 18 bis 20 Uhr, Sporthalle des Heinrich-Heine-Gymnasiums, Max-Reinhardt-Weg 27

Bei seiner ersten „Bürgersprechstunde vor Ort“ steht Oberbürgermeister Dieter Reiter den Münchnerinnen und Münchnern aus dem Stadtbezirk Ramersdorf – Perlach Rede und Antwort. Mit der Veranstaltung werden die OB-Bürgersprechstunden, die bisher im Rathaus stattgefunden haben, in den Stadtbezirken fortgeführt, um noch mehr Menschen zu erreichen. Zur Bürgersprechstunde wurden 400 Bürgerinnen und Bürger aus Ramersdorf – Perlach persönlich eingeladen.

Achtung Redaktionen: Um den Charakter der Veranstaltung und die Persönlichkeitsrechte der Teilnehmer zu wahren, sind während der Bürgersprechstunde leider keine Foto- und Filmaufnahmen möglich. Es werden aber Aufnahmen des städtischen Fotografen unter www.muenchen.de/ob-sprechstunde zur Verfügung gestellt.

Bürgerangelegenheiten

Donnerstag, 27. April, 19 Uhr,

Saal des Oberangertheaters, Oberanger 38 (rollstuhlgerecht)

Einwohnerversammlung für den Stadtbezirk 1 (Altstadt – Lehel) zum Verkehrsversuch Fußgängerzone Sendlinger Straße.

Meldungen

Münchner Unternehmen und Schulen beim Girls' Day 2017

(24.4.2017) Zahlreiche Unternehmen und Institutionen öffnen beim diesjährigen Girls' Day am Donnerstag, 27. April, wieder ihre Türen; zahlreiche Schulen ermöglichen ihren Schülerinnen die Teilnahme: In der Landeshauptstadt und im Landkreis München stehen Mädchen 3.102 Plätze (Stand 5.4.17) in Zukunftsberufen aus Technik, Informationstechnologie, Handwerk, Ingenieurs- und Naturwissenschaften zur Verfügung. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat durch Akquisitions- und Beratungstätigkeit seit 2002 für den Girls' Day viele Unternehmen und Institutionen gewinnen können, die verschiedene Angebote bereitstellen.

Im Münchner Platzkontingent sind 221 Plätze der Landeshauptstadt München enthalten. Die Mädchen erhalten Einblick in vielfältigste Arbeitsgebiete, zum Beispiel bei einzelnen Referaten, bei Feuerwachen und Polizeidienststellen, beim Abfallwirtschaftsbetrieb und in der Informationstechnologie.

Der Leiter des Referats für Arbeit und Wirtschaft, Bürgermeister Josef Schmid, freut sich über die große Resonanz des Girls' Day bei Münchner Betrieben: „Reinschnuppern in den Wunschberuf – der Girls' Day ist eine wichtige Veranstaltung auf dem Weg zur Berufsfindung für Mädchen.

Der Schnuppertag kann das Interesse an technischen und naturwissenschaftlichen Berufen vertiefen und Lust auf eine Ausbildung wecken. Die teilnehmenden Betriebe investieren mit ihrem Engagement in ihre eigene Zukunftsfähigkeit und damit in den Wirtschaftsstandort München.“

Der Girls' Day ist nicht nur für Mädchen ein wichtiger Schritt für die Berufsfindung. Auch Jungen können an diesem Tag in „typisch weibliche“ Berufe reinschnuppern. So sind die Erfahrungen, die die Schülerinnen und Schüler an diesem Tag machen, wertvoll bei der späteren Wahl des Berufszweiges, Ausbildungs- oder Studienplatzes.

Die Stadt München setzt sich seit vielen Jahren intensiv für eine Verbesserung der Berufsorientierung von Mädchen und Jungen ein. Die städtischen Schulen bieten ihren Schülerinnen und Schülern mit systematischen Programmen konkrete Unterstützung in der Berufsfindungs- und Vorbereitungsphase.

Vorsorge: Rückstausicherungen privater Abwasserleitungen überprüfen

(24. 4.2017) Die Münchner Stadtentwässerung (MSE) empfiehlt Hauseigentümern, die Rückstausicherung der privaten Abwasserleitungen regelmäßig auf ihre Funktionsfähigkeit hin zu überprüfen. Falls erforderlich,



sollte sie von einem Fachunternehmen instandgesetzt oder erneuert werden.

Gerade in der Sommerzeit können starke Regenfälle zu hohen Belastungen im Münchner Kanalnetz führen. Dann steigt das Wasser auch in den Anschlussleitungen und den privaten Abwasserleitungen an. Wenn die Kellerräume nicht ausreichend gegen Rückstau abgesichert sind oder bestehende Sicherungen nicht funktionieren, drohen Überschwemmungen. Hierbei ist zu beachten, dass auftretende Folgeschäden von den meisten Versicherungen nicht abgedeckt sind, wenn Rückstausicherungen fehlen oder nicht nach Herstellerangabe gewartet wurden.

Ausführliche Informationen zum Thema Rückstau und Rückstauschutz sind in einer Infobroschüre zusammengefasst, die bei der Münchner Stadtentwässerung, Friedenstraße 40, und in der Stadt-Information im Rathaus erhältlich ist. Die Broschüre zum Download und weitere Infos zum Thema Grundstücksentwässerung sind im Internet unter www.muenchen.de/mse abrufbar.

Für Fragen steht die MSE telefonisch unter der Nummer 233 – 969 96 von Montag bis Freitag jeweils von 8.30 bis 12 Uhr und Montag bis Donnerstag immer von 13 bis 15 Uhr zur Verfügung, zudem persönlich im Rahmen der Sprechzeiten (Montag bis Freitag jeweils von 8.30 bis 12 Uhr) in der Friedenstraße 40, Haus 3, Infothek im Erdgeschoss, sowie per E-Mail an 42.mse@muenchen.de.

Singen und Musizieren im Wirtshaus

(24.4.2017) Das Kulturreferat der Landeshauptstadt und der Bayerische Landesverein für Heimatpflege veranstalten am Donnerstag, 27. April, 19.30 Uhr, ein offenes Treffen für Sing- und Musizierbegeisterte im „Prinzregent-Garten“ in Pasing, Benedikterstraße 35. Alle, die gerne singen oder ein Instrument spielen und mitbringen, können ein Lied, ein Musikstück oder einen Jodler anstimmen und alle Gäste sind zum Mitmachen eingeladen. Der Abend verläuft spontan, nach Lust und Laune und ohne festgelegtes Programm. Neben den bayerischen Klängen sind auch andere Kulturströmungen willkommen. Unterschiedliche Stilrichtungen dürfen sich verbünden, miteinander verschmelzen – und schon formuliert sich ein neues Kulturgeschehen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, der Eintritt ist frei. Weitere Informationen unter www.muenchen.de/volkskultur

Achtung Redaktionen: Für Presseinformationen steht Magnus Kaindl per E-Mail an magnus.kaindl@muenchen.de zur Verfügung.

NS-Dokuzentrum: Szenische Lesung „DACHAU // PROZESSE“

(24.4.2017) Am Donnerstag, 27. April, 19 Uhr, findet im Auditorium des NS-Dokumentationszentrums München, Briener Straße 34, eine szenische Lesung zum Theaterprojekt „DACHAU // PROZESSE“ statt.

Am 23. Mai 2014 wurde auf dem Gelände der ehemaligen SS-Garnison in Dachau (heute das Gelände der Bayerischen Bereitschaftspolizei) unter großem Medienecho das Theaterprojekt „DACHAU // PROZESSE“ der Regisseurin Karen Breece uraufgeführt. Die Basis stellen die Protokolle der Dachauer Prozesse von 1945–1948, in denen NS-Verbrecher wie der KZ-Kommandant Martin Gottfried Weiß vor einem amerikanischen Militärgericht angeklagt wurden, sowie bislang kaum bekannte Briefwechsel und Erinnerungen von Weiß und seiner Frau Lisa.

Das Projekt stellt die Frage, wie es möglich war, dass Menschen in der SS-Garnison auf der einen Seite des Zauns einen glücklichen Alltag lebten, während sie auf der anderen Seite im KZ Dachau Häftlinge quälten, misshandelten und töteten. Waren die Täter Bestien, Weltanschauungskrieger oder ganz normale Menschen?

In einer gekürzten und leicht modifizierten Fassung werden Teile der Inszenierung nun noch einmal als szenische Lesung im NS-Dokumentationszentrum gezeigt. Der Eintritt zur Veranstaltung ist frei.

Lärm in der Nachbarschaft – Infoabend im Bauzentrum München

(24.4.2017) Lärm ist das Thema Nummer Eins bei Nachbarschaftsstreitigkeiten. Was als Lärm empfunden wird, ist individuell unterschiedlich, er kann aber langfristig die Gesundheit beeinträchtigen. Streitigkeiten hierüber sind kaum vor Gericht zu lösen. Was getan werden kann, um die größtmögliche Chance für ein entspanntes und ruhiges Miteinander zu haben und wie das im multikulturellen, von Unterschieden und großer Nähe geprägten Zusammenleben in der Großstadt funktionieren kann, erläutert die Rechtsanwältin und Mediatorin Juliana Helmstreit bei einem Infoabend am Donnerstag, 27. April, von 18 bis 19 Uhr im Bauzentrum München, Willy-Brandt-Allee 10. Sie zeigt am Beispiel verschiedener Fälle aus ihrer Tätigkeit als Schlichterin die Rahmenbedingungen und die Lösungswege bei Störungen durch Lärm auf. Dabei reicht das Spektrum von Arbeitslärm über Kinderlärm bis zu Wohngeräuschen. Der Eintritt ist frei.

Weitere Informationen unter www.muenchen.de/bauzentrum, per E-Mail an bauzentrum.rgu@muenchen.de und unter Telefon 54 63 66 – 0.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Montag, 24. April 2017

Abschiebungen in München

Anfrage Stadträte Fritz Schmude und Andre Wächter (Liberal-Konservative Reformer) vom 14.2.2017

Kein Sonnenschutz auf Balkonen wegen Brandschutzauflagen?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl und Mario Schmidbauer (Fraktion Bayernpartei) vom 23.2.2017



Abschiebungen in München

Anfrage Stadträte Fritz Schmude und Andre Wächter (Liberal-Konservative Reformer) vom 14.2.2017

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle:

In Ihrer Anfrage vom 14.02.2017 führen Sie Folgendes aus:

„Bund und Länder haben sich letzte Woche darauf geeinigt, dass abgelehnte Asylbewerber schneller und konsequenter abgeschoben werden sollen. Die Abschiebungen sollen zukünftig – wenn möglich – in zentralen Sammeleinrichtungen erfolgen und vom BAMF koordiniert werden. Aus gutem Grund, denn die Kommunen haben sich in der Vergangenheit sehr unwillig gezeigt, die gesetzlichen Vorgaben umzusetzen. München kann man als negatives Beispiel in Deutschland hervorheben. Der aktuelle KVR Chef wie auch sein Vorgänger haben regelmäßig betont, dass Abschiebungen lediglich bei Straftätern durchgeführt werden.

Wer die Akzeptanz in der Bevölkerung für das Asylrecht aufrecht erhalten will, der muss auch Menschen, deren Asylgesuch abgelehnt wurde und die sich einer freiwilligen Ausreise verweigern, zwangsweise rückführen. Dass die CSU nach Presseberichten über die Münchner Nicht-Abschiebep Praxis plötzlich ihr Unverständnis über das Vorgehen des Kreisverwaltungsreferenten zeigt, freut uns sehr.

Wir, die Liberal-Konservativen Reformer, haben schon im letzten Herbst gefordert, die Anzahl der Sachbearbeiter im Ausländeramt, die vorrangig für Abschiebungen zuständig sind, von 6 Personen auf 18 Personen zu erhöhen.

Dieser Antrag wurde am 13.12.2016 im Kreisverwaltungsausschuss behandelt und einstimmig abgelehnt.

Dies zeigt, dass sich alle Parteien in München scheuen, die Abschiebungen wie von der Bundesregierung gewünscht umzusetzen.

Dies konterkariert das ganze Vorhaben wieder rechtmäßige Zustände in Deutschland herbeizuführen.“

Zu Ihrer Anfrage vom 14.02.2017 nimmt das Kreisverwaltungsreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung und darf den Antworten Folgendes vorausschicken:

Bereits in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 07532 vom 13.12.2016 wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mit 21,5 VZÄ ausreichend Stellen für den Vollzugsbereich „Asyl“ vorhanden sind. Aus diesem Grund wurde Ihrem Antrag vom 13.12.2016 auch nicht entsprochen.

Frage 1:

Wie setzt die Landeshauptstadt München die Vorgaben bezüglich der Rückführung von abgelehnten Asylbewerbern um?

Antwort:

Das KVR hält sich – auch im Hinblick auf die Rückführung von abgelehnten Asylbewerbern – seit jeher an Recht und Gesetz.

Frage 2:

Wie kann es sein, dass der Leiter des KVR, Herr Dr. Böhle, in einem Interview offen zugibt, Vorgaben, die Abschiebungen beinhalten, einfach nicht umzusetzen, bzw. sich einfach zitieren zu lassen „Im Asylbereich dagegen komme es relativ selten zu Abschiebungen, so der Stadtminister.“? Bei 14 Abschiebungen von abgelehnten Asylbewerbern könnte man auch sagen nie.

Antwort:

Ich habe in dem zitierten Interview erläutert, warum es im Asylbereich selten zu Abschiebungen kommt und darauf hingewiesen, dass die Ausländerbehörde primär Straftäter und Gefährder abschiebt. Die weitaus überwiegende Anzahl der ausreisepflichtigen Asylbewerberinnen und Asylbewerber in München ist in der Vergangenheit „freiwillig“ und mit Unterstützung des Büros für Rückkehrhilfen des Sozialreferats ausgereist, welches bekanntlich aus Mitteln der EU, des Bundes und des Landes finanziert wird und nach dem aktuellen 15-Punkte-Paket der Beschlüsse von Bund und Ländern ausgeweitet werden soll. 2016 sind allein 662 Personen mit Unterstützung des Büros für Rückkehrhilfe in ihr Herkunftsland ausgereist; die Ausländerbehörde hat 213 freiwillige Ausreisen von abgelehnten Asylbewerberinnen und Asylbewerbern registriert.

Frage 3:

Wie ist die Abschiebequote von München im Verhältnis zu Bayern 2016?

Antwort:

Eine Aussage zur Abschiebequote von anderen Behörden kann nicht getroffen werden. Ein Vergleich wäre indes auch nicht aussagekräftig, da die Rückführung von abgelehnten Asylbewerberinnen und Asylbewerbern aus bestimmten Herkunftsstaaten, bei welchen die Aufenthaltsbeendigung z.B. aufgrund von Rückübernahmeabkommen oder sog. „Joint-Agreements“ möglich ist, von der Zentralen Ausländerbehörde der Regierung von Oberbayern übernommen wird. Darüber hinaus wurden der Landeshauptstadt München 2015 und 2016 überwiegend Asylbewerberinnen und Asylbe-

werber zugewiesen, deren Asylantrag aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit sehr gute Erfolgsaussichten hatte. Viele der München zugewiesenen Asylbewerberinnen und Asylbewerber sind mittlerweile im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis. Auch hängt die Durchsetzung der Ausreisepflicht oftmals von Faktoren ab, die vom KVR nicht beeinflusst werden können.

Frage 4:

Wer bezahlt den Lebensunterhalt der abgelehnten und dennoch in München bleibenden Asylbewerber?

Antwort:

Das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, teilte uns auf Anfrage hierzu Folgendes mit:

„Abgelehnte Asylbewerberinnen und Asylbewerber erhalten in der Regel eine Duldung bzw. sind vollziehbar zur Ausreise verpflichtet. Daher unterfallen diese Personen leistungsrechtlich weiterhin dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Die Ausgaben nach diesem Gesetz sollten der Landeshauptstadt München gemäß Art. 8 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Aufnahmegesetz – AufnG) zur Gänze vom Freistaat Bayern als zuständigem Kostenträger erstattet werden.“

Frage 5:

Wie viele abgelehnte Asylbewerber, die ausreisepflichtig sind, leben zum 31.12.2016 in München?

(Wir haben diese Frage schon zweimal gestellt und zwei Mal die Antwort erhalten, dass die Anzahl an ausreisepflichtigen Personen nicht ermittelbar wäre. Nachdem jedoch entsprechende Zahlen für Deutschland und für Bayern nachzulesen sind, würden wir uns freuen, wenn auch die Münchner Verwaltung entsprechende Angaben macht.)

Antwort:

In München leben derzeit rund 460 vollziehbar ausreisepflichtige abgelehnte Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die ihr Asylverfahren im Zuständigkeitsbereich der LH München durchlaufen haben. Davon verfügen 420 Personen über eine Duldung aufgrund von Abschiebungshindernissen. Bei rund 40 Personen läuft aktuell noch die Frist zur freiwilligen Ausreise, die den Betroffenen nach Aufenthaltsgesetz vor einer Abschiebung gesetzt werden muss.



Kein Sonnenschutz auf Balkonen wegen Brandschutzauflagen?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl und Mario Schmidbauer (Fraktion Bayernpartei) vom 23.2.2017

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle:

Sie haben am 23.02.2017 folgende schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO gestellt:

„In einem 12-stöckigen Wohnhaus in München mit etwa einhundert Wohneinheiten wurde den Bewohnern von Seiten des Vermieters mitgeteilt, dass nach der anstehenden Sanierung die Markisen ab dem 4. Stock nicht mehr angebracht werden dürfen. Hintergrund sei, dass dies von einem Brandgutachter festgestellt wurde.“

Für die gewährte Fristverlängerung zur Beantwortung Ihrer Anfrage möchten wir uns bedanken.

Zu Ihrer Anfrage nimmt das Kreisverwaltungsreferat in folgender Weise Stellung:

Allgemein darf vorausgeschickt werden, dass dem Kreisverwaltungsreferat, Branddirektion, das in der Stadtratsanfrage erwähnte Sanierungsvorhaben nicht bekannt ist.

Frage 1:

Welche Vorschriften gibt es hierzu von Seiten der Branddirektion?

Antwort:

Die gesetzlichen Vorgaben für Hochhäuser in Bayern ergeben sich aus der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und der Richtlinie über die bauaufsichtliche Behandlung von Hochhäusern (HHR). Mit Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr (BayStMI) vom 21.04.2015 trat die Richtlinie in Ihrer derzeitigen Fassung März 2015 zum 01.10.2015 in Kraft. Bei der Bewertung der brandschutztechnischen Risiken eines Gebäudes zieht die Branddirektion diese Vorschriften heran. Eigene Vorschriften hierzu wurden von der Branddirektion mangels Befugnis nicht aufgestellt.

Frage 2:

Was ist aus Sicht der Branddirektion bei der Verwendung von Markisen vom Erdgeschoss bis zum 4. Stockwerk anders als in höheren Stockwerken?

Antwort:

Die Richtlinie fordert in Ziffer 3.4 Satz 1 HHR, dass nichttragende Außenwände und nichttragende Teile tragender Außenwände in allen ihren Teilen aus nichtbrennbaren Baustoffen bestehen.

Zu den Teilen der Außenwände im Sinne dieser Vorschrift zählen unter anderem auch Außenwandbekleidungen, einschließlich der Unterkonstruktion sowie Blenden, Fensterläden, Jalousien, Fensterrahmen, Sonnenschutzblenden (vgl. Erläuterung zur HHR Nr. 3.4 Abs. 4 Sätze 3 und 4).

Hierbei wird keinerlei Differenzierung vorgenommen, in welchem Stockwerk sich die Bauteile befinden.

Bei Anfragen an die Branddirektion zu den Brandschutzanforderungen finden die eben genannten Vorschriften Anwendung.

Bei allen Prüfungen der Brandschutzanforderungen ist immer der Grundsatz zu beachten, dass sich mit steigender Gebäudehöhe auch die Rettungsmaßnahmen und Brandbekämpfungen schwieriger und aufwendiger gestalten. Übliche Sonnenschutzmarkisen spielen aber nach den Einsatzerfahrungen der Branddirektion für Brandübertragungen auf höhergelegene Geschosse in der Regel keine bzw. eine untergeordnete Rolle. Aus diesem Grunde werden im Rahmen der Feuerbeschau bei Bestandsbewertungen keine Auflagen erteilt, welche brennbare Markisen verbieten würden. Dieses Vorgehen sehen wir nicht im Widerstreit zu den bauaufsichtlichen Vorgaben, da die Betriebsvorschriften der HHR keine Anforderungen zu nichtbrennbaren Markisen treffen. Die HHR in der alten Fassung – Fassung Oktober 1982 – enthielt dahingehend keine Angaben. Für bestehende Hochhäuser findet die aktuelle Fassung der HHR keine Anwendung, die Bauten genießen daher Bestandsschutz.

Frage 3:

Werden diese Regelungen neuerdings im gesamten Stadtgebiet angewendet?

Antwort:

Die oben dargestellten gesetzlichen Regelungen gelten bayernweit und werden von der Branddirektion im gesamten Stadtgebiet einheitlich angewendet.



Frage 4:

Gelten hierzu in München andere Auflagen als in Umlandgemeinden?

Antwort:

Bei der HHR handelt es sich um eine allgemeingültige Brandschutzregelung für Bayern. Die Anforderungen sind daher in allen Städten und Gemeinden gleich. Wie andere Gemeinden im Rahmen der Feuerbeschau mit brennbaren Markisen an bestehenden Hochhäusern umgehen ist nicht bekannt.

Frage 5:

Ist es sinnvoll, dass die Bewohner dazu gezwungen werden Sonnenschirme aufzustellen, welche bei Wind herunter geweht werden können und somit eine erhebliche Gefahr darstellen?

Antwort:

Dies ist sicherlich nicht sinnvoll.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Montag, 24. April 2017

**Gibt es Bedarf für ein mittelgroßes Kongresszentrum in München?
Wäre der neue Hauptbahnhof nicht prädestiniert für so eine Einrichtung?**

Anfrage Stadträte Richard Quaas und Professor Dr. Hans Theiss (CSU-Fraktion)

Rathaus-Clubbing „18.jetzt“ politischer gestalten

Antrag Stadtrats-Mitglieder Verena Dietl und Klaus Peter Rupp (SPD-Fraktion)

Erhalt des sozial-kulturellen Zentrums Tulbeckstr. 4 f – Rücknahme der Räumungsklage

Antrag Stadtrats-Mitglieder Gülseren Demirel (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste) und Cetin Oraner, Brigitte Wolf (Die Linke)

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

ANFRAGE

24.04.2017

Gibt es Bedarf für ein mittelgroßes Kongresszentrum in München? Wäre der neue Hauptbahnhof nicht prädestiniert für so eine Einrichtung?

In der Münchner Messe gibt es ein Kongresszentrum mit großer Kapazität, in Hotels und einigen anderen öffentlichen Einrichtungen gibt es Tagungsräume mit einer Kapazität, die 1.000 Teilnehmer eher nicht überschreiten. So gibt es in unserer 1,5 Millionenstadt kaum ausreichende Möglichkeiten für mittelgroße Tagungen von 1.000 bis ca. 1.800 Teilnehmern, ganz zu schweigen von einer guten, verkehrsgünstig gelegenen Lage der Räume im Zentrum. Oft werden aber genau solche Tagungskapazitäten gesucht und diese Suche treibt die Veranstalter in die „merkwürdigsten“ Locations, wenn sie überhaupt fündig werden.

Nachdem der Hauptbahnhof in absehbarer Zeit neu gebaut wird, würde es sich anbieten, dort gleich ein modernes und attraktives Tagungs- und Kongresszentrum mit der fraglichen Kapazität unterzubringen. Die Lage zu vielen Hotels in der Innenstadt wäre ideal und besonders gut auch die Verkehrsanbindung für alle Arten des öffentlichen Verkehrs optimal. Eine solche Chance bietet sich in der Innenstadt wohl so schnell nie wieder.

Wir fragen deshalb den Oberbürgermeister:

1. Sieht die Stadtverwaltung in München Kapazitätsengpässe, bzw. zukünftigen Bedarf bei mittelgroßen Tagungs- und Kongresssälen (1.000 – 1.800 Personen), besonders im Stadtzentrum?
2. Wenn ja, welche Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation werden hier generell gesehen?
3. Wie viele, den heutigen, auch technischen Anforderungen entsprechende Tagungsräume, mit einer Kapazität von 1.000 bis 1.800 möglichen Tagungsteilnehmern, gibt es bisher in der Stadt und welche sind das im Einzelnen?

4. Wäre eine Situierung eines mittelgroßen Tagungs- und Kongresszentrums in der Innenstadt im Gebäudekomplex des neuen Hauptbahnhofes nach Ansicht der Stadt eine sinnvolle Ergänzung dieser oft gesuchten Kapazitäten in der Kongress-Stadt München?
5. Wenn nein, welche Gründe sprechen explizit dagegen?
6. Wenn ja, wäre die Stadt bereit, hierüber rechtzeitig Gespräche mit der Deutschen Bahn zu führen, im Gebäude des neuen Hauptbahnhofes so ein Kongresszentrum zu realisieren, da gerade dort die Verkehrsanbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln ideal wäre und außerdem in der näheren Umgebung genug Hotelkapazitäten vorhanden wären, so dass das ansässige Hotelgewerbe von dieser Institution auch erheblich profitieren könnte?
7. Könnte dies Situierung auch zu einer oft gewünschten Verbesserung des Bahnhofsumfeldes und der angrenzenden Stadtviertelteile beitragen?

Richard Quaas, Stadtrat

Prof. Dr. Hans Theiss, Stadtrat

MünchenSPD Stadtratsfraktion ■ Rathaus ■ 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

Verena Dietl
Stadtratsmitglieder

Klaus Peter Rupp
Stadtratsmitglieder

München, 21.04.2017

Rathaus-Clubbing „18.jetzt“ politischer gestalten

Antrag:

Die Landeshauptstadt München wird aufgefordert das Rahmenprogramm des jährlich stattfindenden Rathaus-Clubbing 18.jetzt mit deutlich mehr politischen Aspekten auszurichten. Es ist zu prüfen, ob der Ring politischer Jugend in Bayern nicht eine Politik-Lounge anbieten kann, die die bisherigen politischen Infostände ergänzt. Es sind auch Themen wie „Zivilcourage“ oder „Was passiert nach der Wahl?“ in die Rahmenplanung zu integrieren. Ebenfalls sollen die Mitglieder des ehrenamtlichen Stadtrats besser in die Veranstaltungen eingebunden werden.

Begründung:

Die Veranstaltung im letzten Jahr wurde überwiegend als Party bzw. Clubbing bei den teilnehmenden jungen Menschen wahrgenommen. So waren z.B. in den Vorjahren Infostände der parteipolitischen Jugendverbände im Rathaus aufgebaut, im Jahr 2016 nicht mehr. Auch die Einbindung des ehrenamtlichen Stadtrates und der Bezirksausschüsse lässt sich sicherlich wieder intensivieren, um die jungen Menschen wieder näher an die Politik in München heran zu führen und Anknüpfungspunkte zu schaffen.

gez.

Verena Dietl
Klaus Peter Rupp

Stadtratsmitglieder

MünchenSPD Stadtratsfraktion

Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 0 89 - 23 39 26 27, Fax: 0 89 - 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

An den Oberbürgermeister
Der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, den 18. April 2017

Antrag

Erhalt des sozial-kulturellen Zentrums Tulbeckstr. 4f – Rücknahme der Räumungsklage

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Stadtratsbeschluss vom 15. Februar 2017, dem Verlag „Das Freie Buch“ (bisheriger Mieter des Anwesens Tulbeckstr. 4f auf der Schwanthaler Höh') zum 31. Dezember 2016 (durch GWG oder MGS) zu kündigen und diese Kündigung durch eine Räumungsklage durchzusetzen, wird aufgehoben.

Der Oberbürgermeister in seiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender der GWG München weist die GWG (ggf. auch die MGS) an,

- Kündigung und Räumungsklage des Mieters der Tulbeckstr. 4f zurückzunehmen;
- erneut mit dem Mieter in Verhandlungen zu treten über einen langfristig gesicherten Miet- oder Erbbaurechtsvertrag, in dessen Rahmen auch Auflagen und/oder Beseitigung eventueller Mängel im Bereich des Brandschutzes zu regeln sind.

Begründung:

Die Debatte um das Anwesen Tulbeckstr.4f, „Haus mit der roten Fahne“ in der Vollversammlung am 15.2.17 hat gezeigt, dass es bei Kündigung und nunmehr angedrohter Zwangsäumung gar nicht um die Schaffung von Sozialwohnungen ging, sondern dass vor allem sachfremde, weil rein ideologische Gründe maßgeblich waren.

Bezogen auf die Errichtung von Sozialwohnungen hatte das Planungsreferat bereits im Sep. 2015 festgestellt, dass „kaufmännisch-finanziell die Herstellung von bezahlbarem Wohnraum auf diesem Grundstück nicht möglich“ ist.

Weiterhin blieb beim Stadtratsbeschluss vom 15.2.17 unberücksichtigt, dass noch gar keine baurechtliche Prüfung für ein solches Vorhaben vorliegt.

Der Beschluss wurde gefasst, ohne Kenntnis von der Tatsache zu haben, dass die Verkaufsverhandlungen mit dem Geschäftsführer des Verlags „Das freie Buch GmbH“, die 2011 von der MGS abgebrochen worden waren, bis heute nicht formal beendet wurden.

Angeblich hat der Verlag die Unterzeichnung einer notariellen Unterwerfung und das „Angebot“ des Verbleibs mit Frist zum Ende des Jahres 2017 abgelehnt. Richtig ist jedoch, dass in der von der GWG gesetzten Frist die Verlags-GmbH satzungsgemäß gar keine Entscheidung fällen konnte. Denn die GWG hatte die Frist auf zwei (!) Tage verkürzt, allein die satzungsgemäße Ladungsfrist für eine Gesellschafterversammlung beträgt 8 Tage. Selbst ein Einblick in den Stadtratsbeschluss, auf den sich die Fristsetzung bezog, wurde dem Verlagsvertreter verweigert.

Da der Stadtratsbeschluss unter völlig unzureichenden und teilweise falschen informationellen Voraussetzungen gefällt wurde, ist eine Revision dringend geboten.

Fraktion Die Grünen - rosa liste

Gülseren Demirel

Fraktionsvorsitzende

Die LINKE

Brigitte Wolf

Cetin Oraner

Mitglieder des Stadtrates